



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

142. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 30. März 2016

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis:

- Stellenausschreibungen
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Geplante Aufweitung und Verlegung des Zwergbaches im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 495 der Gemarkung Bachhagel
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Geplante Renaturierung des Bitziggrabens im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 15/1 und 12/1 der Gemarkung Sonderheim, Stadt Höchstädt a.d. Donau
- Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Gundelfingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2016
- Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg; Haushaltssatzung des ZTA für das Haushaltsjahr 2016

Stellenausschreibung

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bautechniker (m/w)

Ihr Aufgabenschwerpunkt ist die Überwachung von Straßenbaumaßnahmen, das Aufmaß und die Abrechnung der Maßnahmen einschließlich Profilabrechnung von Straßen.

Unsere Erwartungen:

- fundierte Fachkenntnisse im Ausbildungsschwerpunkt Tiefbau
- mehrjährige praktische Berufserfahrung, möglichst auch in der Bauleitung
- fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 25. April 2016 unter Angabe der Referenznummer „2016.131.T.1“ an das Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d. Donau bzw. in digitaler Form an

Bewerbungen@landratsamt.dillingen.de.

Stellenausschreibung



Donautal-Aktiv ist Träger des Regionalmanagements für die Regionale Partnerschaft Schwäbisches Donautal. Mit Hilfe von Förderprogrammen, unter anderem der Bundesförderung chance.natur – Ländliche Entwicklung, sollen innovative Projekte im ländlichen Raum unter der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und wirtschaftlichen Stärkung der Region umgesetzt werden. Das Regionalmanagement nimmt alle operativen Aufgaben während des Förderzeitraums wahr. Für die Abwicklung der Restlaufzeit des Förderprogrammes suchen wir befristet ab sofort eine/n

Assistent/in Regionalentwicklung

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung Projektträger/Projektmanagement während der Projektumsetzung und Abrechnung
- Öffentlichkeitsarbeit, PR
- Allgemeine administrative Tätigkeiten

Unser Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium (Geographie, Agrar-, Forst-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften) oder vergleichbare Ausbildung
- Idealerweise Erfahrung bzw. Weiterbildung im Bereich Regionalmanagement und in der Abwicklung von Förderprojekten
- Hohes Maß an Eigeninitiative sowie zielorientierte und selbständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit in einem größeren Team

Wir bieten:

- interessantes, vielfältiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- flexible Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Bezahlung entsprechend den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich in Teilzeit (50%) vorgesehen und bis 30.11.2016 befristet.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis 05. April 2016 an:

Donautal-Aktiv e.V.
Hauptstraße 8, 89441 Medlingen
Tel.: 0 90 73 / 997 06 91, Fax 0 90 73 / 997 06 93
E-Mail: regionalentwicklung@donautal-aktiv.de
www.schwaebisches-donautal.de

Stellenausschreibung



Donautal-Aktiv ist Träger des Regionalmanagements für die Regionale Partnerschaft Schwäbisches Donautal. Mit Hilfe von Förderprogrammen, unter anderem der Bundesförderung chance.natur – Ländliche Entwicklung, sollen innovative Projekte im ländlichen Raum unter der Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und wirtschaftlichen Stärkung der Region umgesetzt werden. Das Regionalmanagement nimmt alle operativen Aufgaben während des Förderzeitraums wahr. Für die Abwicklung der Restlaufzeit des Förderprogrammes suchen wir befristet ab sofort eine/n

Projektmanager/in DonauTÄLER

Ihre Aufgaben:

- Koordination und Steuerung der Einzelmaßnahmen im Projekt
- Abstimmung zwischen Projektbeteiligten und mit Behörden
- Projektcontrolling (Leistungen, Termine, Budget)
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, PR
- Allgemeine organisatorische und administrative Tätigkeiten

Unser Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium (Geographie, Agrar-, Forst-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften) oder vergleichbare Ausbildung
- Idealerweise Erfahrung bzw. Weiterbildung im Bereich Regionalmanagement und in der Abwicklung von Förderprojekten
- Hohes Maß an Eigeninitiative sowie zielorientierte und selbständige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit in einem größeren Team

Wir bieten:

- interessantes, vielfältiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- flexible Arbeitszeiten
- leistungsgerechte Bezahlung entsprechend den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Besetzung der Stelle ist grundsätzlich in Teilzeit (0,65%) vorgesehen und bis 30.11.2016 befristet.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte bis 05. April 2016 an:

Donautal-Aktiv e.V.
Hauptstraße 8, 89441 Medlingen
Tel.: 0 90 73 / 997 06 91, Fax 0 90 73 / 997 06 93
E-Mail: regionalentwicklung@donautal-aktiv.de
www.schwaebisches-donautal.de

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Geplante Aufweitung und Verlegung des Zwergbaches im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 495 der Gemarkung Bachhagel**

Die Gemeinde Bachhagel, Ringstraße 35, 89428 Syrgenstein hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 25.02.2016 die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Durchführung einer Gewässerausbaumaßnahme beantragt. Konkret soll im Bereich des Grundstücks Flur-Nr. 495 der Gemarkung Bachhagel der Zwergbach auf einer Länge von ca. 40 Metern aufgeweitet und teilweise verlegt werden.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplante Gewässerausbaumaßnahme eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3 a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind zu erhalten im

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
-Fachbereich Wasserrecht-
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, den 22.03.2016

Marx
Regierungsdirektorin

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Geplante Renaturierung des Bitziggrabens im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 15/1 und 12/1 der Gemarkung Sonderheim, Stadt Höchstädt a.d.Donau**

Frau Petra Heigl, Paulstraße 1, 89420 Höchstädt a.d.Donau hat beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 21.01.2016 die wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum naturnahen Ausbau des Bitziggrabens auf einer Strecke von ca. 80 m im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 15/1 und 12/1 der Gemarkung Sonderheim beantragt. Im Einzelnen soll die bestehende Uferbefestigung aus Beton, Eisenbahnschwellen und Schienen zurückgebaut werden und die Sicherung der Ufer durch Wasserbausteine erfolgen. Weiterhin ist die Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufs mit entsprechender Sohlgestaltung geplant. Der Absturz bei Fluss-km 0+518 soll mit einer unterhalb angeschütteten rauen Rampe durchgängig hergestellt werden.

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau hat für die geplante Gewässerausbaumaßnahme eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchgeführt. Das Vorhaben wurde nach § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG überschlägig geprüft und gem. § 3 a Satz 1 UVPG festgestellt, dass unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht deshalb nicht.

Nähere Informationen zu dem Vorhaben sind zu erhalten im

Landratsamt Dillingen a.d.Donau
-Fachbereich Wasserrecht-
Große Allee 24
89407 Dillingen a.d.Donau

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a.d.Donau, den 24.03.2016

Marx
Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Volksschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau – Mittelschule - Sitz: 89423 Gundelfingen a.d.Donau, für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das o.g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 562.500,00 € und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 43.600,00 € ab.

§ 2

Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 467.400,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2015 auf 245 Verbandsschüler (ohne Gast Schüler) festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.907,75 € festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Gundelfingen, den 07.03.2016
Schulverband für die Mittelschule am Schlachtegg Gundelfingen a.d.Donau

Kukla
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d.Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05.03.2016, Nr. 30-9410/16 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile, nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO, enthält.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG, amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2015 mit Anlagen liegt (gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO) für die Dauer der Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) zur Einsicht bereit.

Gundelfingen, den 17.03.2016

Kukla
Verbandsvorsitzender

Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg; Haushaltssatzung des ZTA für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Artikel 26 Abs. 1 S. 2, 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.6.1994 (GVBl S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020 -6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.7.2009 (GVBl S. 400) i. V. m. Artikel 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.8.1998 (GVBl S. 826, BayRS 2030 - 3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.7.2009 (GVBl S. 400) hat der Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg in der Verbandsversammlung am 04.02.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen, die am 24.02.2016 durch den Verbandsvorsitzenden ausgefertigt wurde. Die Haushaltssatzung für den Zweckverband für die Beseitigung tierischer Nebenprodukte Aichach-Friedberg wurde im Amtsblatt Nr. 4 der Regierung von Schwaben vom 22.03.2016, S. 59 veröffentlicht.

Dillingen a.d.Donau, 23.03.2016
Landratsamt

Alefeld
Oberregierungsrat

Dillingen a.d.Donau, 30. März 2016
Leo Schrell, Landrat